

An die
Gemeinde Johannesberg
Rathaus
Oberafferbacher Straße 12
63867 Johannesberg

**Kreisgruppe
Aschaffenburg**
Danziger Str. 1
63739 Aschaffenburg

Tel. 06021 / 24994

E-Mail: aschaffenburg@bund-naturschutz.de
Internet: www.aschaffenburg.bund-naturschutz.de

10.05.2025

**Betreff: Gemeinde Johannesberg Bebauungs- und Grünordnungsplan
„Feuerwehr Johannesberg - Wertstoffhof“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 07.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.07.2024 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Feuerwehr Johannesberg - Wertstoffhof“ beschlossen.

Gegenstand der Planung ist die Festsetzung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit den Zweckbestimmungen „Feuerwehrgerätehaus“ und „Wertstoffhof“.

Als Träger öffentlicher Belange erheben wir fristgerecht unsere Bedenken gegen den Vorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Feuerwehr Johannesberg – Wertstoffhof“ i.d.F. vom 16.01.2025, der vom Gemeinderat am 28.01.2025 gebilligt wurde.

Der BUND Naturschutz lehnt den vorgelegten Bebauungsplan ab.

Begründung:

1. Unverhältnismäßig hoher Flächenverbrauch durch Straßenneubau und Straßenausbau beim Feuerwehrhaus:

Für die Gebäude (Flächen für den Gemeinbedarf) werden 0,35 ha veranschlagt. Für die Verkehrsflächen werden zusätzlich 0,61 ha verbraucht.

Wir sind der Meinung, dass für ein Feuerwehrhaus mit einer reinen Gebäudefläche von ca. 30 m x 80 m der Flächenverbrauch für in Summe vier verschiedene

Zuwegungen vollkommen überdimensioniert ist. Ein sparsamer Umgang mit dem wertvollen Boden (Wertklasse 5) liegt hier nicht vor!

Durch die Zufahrt zum „Wanderparkplatz“, der Einfahrt, der Feuerwehrausfahrt und außerdem einem Wirtschaftsweg zum Regenrückhaltebecken wird die verbleibende unversiegelte Bodenfläche fragmentiert und in kleine Parzellen unterteilt. Die Vielzahl dieser Straßen stellt eine Barriere für die Biodiversität dar und hindert Wanderungsbewegungen von bodenlebenden Insekten und anderen Tieren.

Die Lage des Gebäudes muss so geändert werden, dass weniger Straßen benötigt werden. Zum Beispiel können die „Wanderparkplätze“ entlang der Kreisstraße AB 13 angeordnet werden, so dass dafür keine extra Zufahrt benötigt wird. Dann könnte auch das Gebäude so nah wie möglich an die Kreisstraße im Norden oder auch den bestehenden Wirtschaftsweg nach Westen heranrücken. Von der Straße aus ist auch in der jetzigen Planung sowieso ein Teil des Gebäudes sichtbar. Auf jeden Fall sollte die Platzierung des Gebäudes so geändert werden, dass so wenig wie möglich Straßen benötigt werden.

2. Unvollständige Artenschutzprüfung:

Im Umweltbericht heißt es unter 1.4.2. „Das Plangebiet weist ebenso keine Biotopstrukturen auf, die für Reptilien von Bedeutung wären.“ Im Plangebiet kommen jedoch Zauneidechsen vor. Diese Art steht auf der roten Liste und ist nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützt.

Die Zauneidechsen werden von Bürgern regelmäßig seit vielen Jahren links und rechts des Wirtschaftswegs und auch am Feldkreuz beobachtet. Angaben zum Vorkommen und der Bestandsdichte der Zauneidechsen, sowie der Einfluss der geplanten Baumaßnahmen auf die Population müssen ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Aschaffenburg
Dagmar Förster (1. Vors. Kreisgruppe AB)

